

**CHANGE-REQUEST-ANTRAG FÜR DAS DOKUMENT ANLAGE 3 DER
„SCHNITTSTELLENSPEZIFIKATION FÜR DIE
DATENFERNÜBERTRAGUNG ZWISCHEN KUNDE UND
KREDITINSTITUT GEMÄSS DFÜ-ABKOMMEN“**

zur Version: **3.9** Nummer: **FS-25-04¹ redaktionelle Korrekturen Kap. 2 und 3 (02.09.2025)**
zu behandeln durch den DK-Arbeitsstab „DFÜ mit Kunden“ am 02.09.2025.

Art der Änderung*: F K Ä E L verschiedene
Priorität: hoch mittel gering

Betrifft Kapitel: 2.2.6 und 3.1

Änderung im Schema notwendig: ja (Name des Schemas)

Problem bzw. Begründung der Änderung:

Es sind in den Kapitel 2 (SEPA) und 3 (AZV) noch ein paar Anpassungen (Fehlerkorrekturen und Klarstellungen) zu machen, die in diesem CR zusammengefasst sind.

Änderungen sind im Überarbeitungsmodus gekennzeichnet.

Status:

Änderung beschlossen am 02.09.2025 (Aufnahme in Version 26.11)

¹ FS = fester Kürzel für „Formatstandards“, JJ-LL für JJ=Jahr des CRs und LL=laufende Nummer des Jahres

* Entsprechend der Änderungsverfolgung im Dokument (F=Fehler, K=Klarstellung, Ä=Änderung, E=Erweiterung, L=Löschung)

Anhang zum CR FS-25-04 (02.09.2025)

1. Redaktionelle Korrekturen in Kapitel 2.2.6 VOP Status Report

2.2.6.5 Original Payment Information And Status

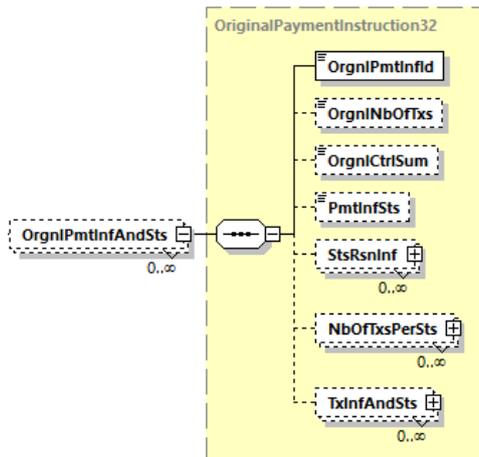


Abbildung 1: pain.002.001.10, Original Payment Information And Status

Definition

Informationen über den ursprünglichen Payment Information Block, auf den sich die Statusmeldung bezieht.

XML-Tag

`<OrgnPmtInfAndSts>`

DK-Kardinalität

[04..n]

2. Redaktionelle Korrekturen und Verbesserungen in Kapitel 3.1 Auslandszahlungsverkehr auf Basis ISO-Standard 20022

Das Kapitel 3.1.5 (Postal Address) wird als neues Unterkapitel in das Kapitel 3.1.10 (mehrfach verwendete Strukturen, Nr. zukünftig dann also 3.1.9) verlagert.

In Folgenden Kapiteln ändern sich dadurch Verweise auf <PstlAdr>:

- 3.1.3
- 3.1.4
- 3.1.6 (mehrere Stellen und zukünftig ist dies die Kapitelnummer 3.1.5)
- 3.1.9 (mehrere Stellen und zukünftig ist dies die Kapitelnummer 3.1.8)

Bei der mehrfach verwendeten Struktur <Id> wird nur noch auf das durchgehend dafür definierte Kapitel 3.1.10.1 (zukünftig 3.1.9.1) verwiesen

3.1.3 Payment Information

...	...				
3	Identification	<Id>	[0..1]	Eindeutige-Identifizierungsmerkmale für eine Person oder Gruppe Party38Choice_GBIC_2 siehe Kapitel 3.1.9.1	Die Gruppe <Orgld><Othr> bzw. <Prvtld><Othr> darf maximal zweimal vorhanden sein.

Kommentiert [WS1]: Bei Integration in Anlage 3 Link setzen

3.1.4 Debtor

...	...				
3	Identification	<Id>	[0..1]	Eindeutige-Identifizierungsmerkmale für eine Person oder Gruppe Party38Choice_GBIC_2 siehe Kapitel 3.1.9.1	Belegung nur nach bilateraler Absprache mit dem ZDL. Die Gruppe <Orgld><Othr> bzw. <Prvtld><Othr> darf maximal zweimal vorhanden sein.

Kommentiert [WS2]: Link.

3.1.6 Credit Transfer Transaction Information (zukünftig 3.1.5)

...	...				
4	Identification	<Id>	[0..1]	Eindeutige-Identifizierungsmerkmale für eine Person oder Gruppe Party38Choice_GBIC_2 siehe Kapitel 3.1.9.1	Die Gruppe <Orgld><Othr> bzw. <Prvtld><Othr> darf maximal zweimal vorhanden sein.
...	...				
4	Identification	<Id>	[0..1]	Eindeutige-Identifizierungsmerkmale für eine Person oder Gruppe Party38Choice_GBIC_2 siehe Kapitel 3.1.9.1	Die Gruppe <Orgld><Othr> bzw. <Prvtld><Othr> darf maximal zweimal vorhanden sein.

Kommentiert [WS3]: Link

Kommentiert [WS4]: Link.

3.1.7 Creditor (zukünftig 3.1.6)

4	Identification	<Id>	[0..1]	Eindeutige Identifizierungsmerkmale für eine Person oder Gruppe Party38Choice_GBIC_2 siehe Kapitel 3.1.9.1.	Die Gruppe <Orgld><Othr> bzw. <Prvtld><Othr> darf maximal zweimal vorhanden sein.
---	----------------	------	--------	---	---

Kommentiert [WS5]: Link.

3.1.9 Remittance Information (zukünftig 3.1.8)

...	...				
6	Identification	<Id>	[0..1]	Eindeutige Identifizierungsmerkmale für eine Person oder Gruppe Party38Choice_GBIC_2 siehe Kapitel 3.1.9.1	Eine Belegung wird zur Zeitzeit noch nicht empfohlen. Die Gruppe <Orgld><Othr> bzw. <Prvtld><Othr> darf maximal zweimal vorhanden sein.
...	...				
6	Identification	<Id>	[0..1]	Eindeutige Identifizierungsmerkmale für eine Person oder Gruppe Party38Choice_GBIC_2 siehe Kapitel 3.1.9.1	Eine Belegung wird zur Zeitzeit noch nicht empfohlen. Die Gruppe <Orgld><Othr> bzw. <Prvtld><Othr> darf maximal zweimal vorhanden sein.

Kommentiert [WS6]: Link

Kommentiert [WS7]: Link

Löschung der Tabellen 1 und 2 in Kapitel 3.1.6 (zukünftig 3.1.5) und stattdessen direkter Verweis auf die externen ISO 20022-Code-Listen unter DK-Regel (siehe letzte Spalte).

Kommentiert [WS8]: Die Codeliste haben sich inzwischen geändert – diese Maßnahme dient der besseren Pflegebarkeit der Anlage 3

6	ClearingSystemIdentification	<ClrSysId>	[0..1]	Identifikation des Clearing-systems	ClearingSystemIdentification2Choice_GBIC_1	Ist im Falle einer Verwendung von <ClrSysMmbld> verpflichtend anzugeben
7	Code	<Cd>	[1..1]	Proprietäre Kodierte Angabe	ExternalClearingSystemIdentification1Code	<u>Nur die Codes der externen ISO 20022-Code-Liste sind zulässig siehe Kapitel 3.1 „Lesart des Regelwerkes“.</u> Die externe Codeliste ist unter dieser Tabelle in einer eigenen Tabelle 1 aufgeführt

Kommentiert [KK9]: Verweis setzen

6	SchemeName	<SchmeNm>	[0..1]	Name des Schemes	AccountSchemeName1Choice_GBIC_1	Die Belegung dieser Gruppe ist nur zulässig, wenn der Einreicher dies bilateral mit seinem ZDL vereinbart hat und auch <Nm> und <PstlAdr> des Creditor Agents angegeben wurden.
7	Code	<Cd>	[1..1]	In kodierter Form	ExternalAccountIdentification1Code	<u>Nur die Codes der externen ISO 20022-Code-Liste sind zulässig siehe Kapitel 3.1 „Lesart des Regelwerkes“.</u> Die externe Codeliste ist unter dieser Tabelle in einer eigenen Tabelle 2 aufgeführt

Kommentiert [KK10]: Verweis setzen